

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff

13.12.2014

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 032121336265 ; ra_dr_eickhoff@web.de

Web : <http://wolfgang-eickhoff.de>

Als Anwalt lernt man eines: Es gibt fast nichts, was es nicht gibt.

Nun sollte man meinen, dass eine Währungsumrechnung wie bei DDR Mark zu DM im Verhältnis 2:1 oder bei DM zu Euro nicht so schwer sein sollten und die Computer unserer Zeit derlei leicht bewältigen können. Doch dies ist ein Denkfehler, weil der Faktor Mensch dabei außen vorgelassen wurde: In einem Fall hatte es eine Sparkasse gewagt, das Darlehen kurzerhand nicht umzuwandeln und ihre schöne Bilanz nicht zu halbieren – optisch natürlich nur. Sie ließ den Ursprungsbetrag in DDR Mark kurzerhand in DM in ihrer Bilanz unbeanstandet von Revision und Prüfern stehen. Damit schuldete der Kunde plötzlich wertmäßig glatt das Doppelte. Bei Einführung des Euro wandelte sie das Darlehen mit der viel zu hohen Zahl in Euro um. Die Zinsen in erklecklicher Höhe berechnete sie aber von Anfang an auf den Gesamtbetrag weiter.

Den Kunden hatte sie irgendwann – ohne Datum - schriftlich mitgeteilt, dass sie den Restbetrag des Darlehens in der Höhe der alten DDR Mark schulden, soweit noch nicht in Anspruch genommen, gerne nachträglich in Anspruch nehmen könnten. Mit der Einführung des Euro ging auch diese Information verloren und die Kunden merkten erst im Jahr der Scheidung, dass mit ihren Darlehen irgendetwas nicht stimmte.

Noch heute besteht die Sparkasse auf Rückzahlung des vollen Saldos.

Dieser Fall stellt erhebliche Anforderungen, da die meisten Buchungsbelege nach mehr als 10 Jahren nicht mehr aufgehoben werden müssen einerseits, und schwierige juristische Fragen wegen einer möglichen Verjährung zu Lasten der Kunden andererseits. Dies aufzuklären, brauchen Sie einen in Buchungs- und Bilanzfragen erfahrenen Anwalt ebenso wie einen tiefen Kenner des Bankenrecht.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin